

## ANMELDUNG

### Jungjäger-Intensiv-Kurs des Wiener Landesjagdverbandes

**23.1.-28.1.2023 (Theorie online) + vorauss. 3.2.-5.2.2023 (Praxis physisch)**



Titel / Vor- und Nachname: .....

GebDatum: ..... Geburtsort: .....

Beruf: .....

Adresse: .....

PLZ: ..... Ort: .....

Telefonnr.: ..... E-Mail: .....

Datum: ..... Unterschrift: .....

#### **Kursgebühr: € 1.700,00 (inkl. € 350 Prüfungsgebühr)**

Diese beinhaltet den Theoriekurs + die Wiederholung (Theorie online + Praxis physisch), die Haftpflichtversicherung und eine Schießausbildung (inkl. 50 Schuss Kleinkaliber, 50 Schuss Kaliber 12 (25 Wurfscheiben), Waffenleihe) sowie die Kursunterlagen. Bis zum Wiederholungswochenende gibt es intensive Lernbetreuung via Internet (Onlinezugang zur Lernplattform „Schlaufuchs“ mit Wiederholungsfragen und individuellem Feedback).

Die Theorie findet ausschließlich online von 23.1.-28.1.2023 via Zoom statt. Mo-Fr ab ca. 15 bis 22 Uhr (1 Std. Pause), Sa und So (bei Bedarf) ab 10 Uhr bis nachmittags. Die Teilnahme ist nur mit Bild möglich (Webcam).

Die Praxiseinheiten finden voraussichtlich Freitagnachmittag 3.2. bis Sonntagnachmittag 5.2.2023 am Steyr Arms Schießplatz in Wiener Neustadt statt.

Ca. 5-6 Wochen nach Kursende findet die Wiederholung statt, unmittelbar danach die Prüfungen. Die genauen Termine werden erst fixiert.

Bitte zahlen Sie die **Kursgebühr** erst nach Erhalt der Anmeldebestätigung ein, erst dann ist Ihr Kursplatz gesichert. Anderenfalls verfällt Ihre Anmeldung automatisch.

Empfänger: Wiener Landesjagdverband  
IBAN: AT74 3200 0000 1348 9026  
Verwendungszweck „Intensiv-Kurs 23.1.-28.1.2023“

Bei nicht rechtzeitiger Abmeldung (bis 2 Wochen vor Kursbeginn) verfällt die Kursgebühr!

Falls der Kurs aufgrund zu weniger Teilnehmer nicht zustande kommt, überweisen wir die Kursgebühr selbstverständlich retour. Eine Info erhalten Sie spätestens 1 Woche davor.

**Bitte senden Sie Ihre Anmeldung inkl. einer Kopie eines gültigen Lichtbildausweises an [office@jagd-wien.at](mailto:office@jagd-wien.at).**

Personen zwischen dem **16. und 18. Lebensjahr** benötigen für die Anmeldung die **Zustimmung des Ehrziehungsberechtigten**. Nach bestandener Prüfung ist für die Beantragung der ersten Wiener Jagdkarte eine Ausnahmegewilligung gem. [§ 11 Waffengesetz](#) erforderlich.